



AGENTUR FÜR
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH
AKKREDITIERUNG VON
STUDIENGÄNGEN E.V.

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

RUHR-UNIVERSITÄT BOCHUM

DIGITALES

VERWALTUNGSMANAGEMENT

(M.A.)

Februar 2023



Hochschule	Ruhr-Universität Bochum
Ggf. Standort	

Studiengang	Digitales Verwaltungsmanagement			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Arts			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4 Semester			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90 CP			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>		weiterbildend <input checked="" type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2022/23			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	20	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	Entfällt	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	Entfällt	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>	
* Bezugszeitraum:				

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	/

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige/r Referent/in	Ninja Fischer
Akkreditierungsbericht vom	03.02.2023

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	4
Kurzprofil des Studiengangs	5
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	6
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	7
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	7
I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)	7
I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	7
I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	8
I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	8
I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	9
I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)	9
I.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO) ..	10
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	11
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	11
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	11
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	14
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	14
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	16
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	17
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	17
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	18
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	19
II.3.7 Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO).....	20
II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO).....	20
II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	21
II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	22
II.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)	23
III. Begutachtungsverfahren	24
III.1 Allgemeine Hinweise.....	24
III.2 Rechtliche Grundlagen.....	24
III.3 Gutachtergruppe	24
IV. Datenblatt	25
IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	25
IV.2 Daten zur Akkreditierung.....	25

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofil des Studiengangs

Der Masterstudiengang „Digitales Verwaltungsmanagement“ wird inhaltlich von der Fakultät für Sozialwissenschaft der Ruhr-Universität Bochum verantwortet und durch die Akademie der Ruhr-Universität gGmbH organisiert. Die Fakultät für Sozialwissenschaft verweist als ihr zentrales Merkmal auf die Verbindung der Lehr- und Forschungseinheiten Politikwissenschaft, Soziologie, Sozialpsychologie und Sozialanthropologie, Sozialpolitik und Sozialökonomik, sozialwissenschaftliche Methodenlehre und Statistik, Fachdidaktik Sozialwissenschaften sowie Gender Studies. Die wissenschaftliche Weiterbildung für externe Interessierte, die bereits im Berufsleben stehen und ihr Wissen und ihre Kompetenzen aktualisieren und erweitern möchten, bildet nach Forschung und Lehre die dritte gesetzliche Säule der Ruhr-Universität Bochum. Dafür hat die Ruhr-Universität Bochum im Jahr 2000 die Akademie der Ruhr-Universität als gemeinnützige GmbH gegründet. Dort werden Angebote von bedarfsorientierten Einzelveranstaltungen über weiterbildende Studien mit Zertifikatsabschluss bis zu weiterbildenden Masterstudiengängen organisiert. Dem Angebot liegt der Darstellung der Akademie folgend das grundsätzliche Prinzip des Wissenstransfers zugrunde. Durch Nutzung aktueller Forschungsbefunde und wissenschaftlicher Kompetenz soll es zum einen den individuellen Bildungsbiographien der Teilnehmer/innen und zum anderen dem Bedarf des Arbeitsmarkts nach Weiterqualifizierung der Beschäftigten gerecht werden. Dadurch soll das lebenslange Lernen unterstützt werden.

Der Studiengang „Digitales Verwaltungsmanagement“ ist ein weiterbildender, berufsbegleitender und anwendungsorientierter Studiengang, der auf eine wissenschaftlich fundierte Ausbildung auf dem Gebiet der Digitalisierung öffentlicher Dienstleistungen sowie der digitalen Transformation von Verwaltungsorganisationen abzielt. Die Studierenden sollen befähigt werden, Verantwortung bei der Überführung bestehender Verwaltungsprozesse in digitalisierte Angebote zu übernehmen und diese Prozesse zu gestalten. In das Studienangebot einbezogen sind die Verwaltungswissenschaft, die Rechtswissenschaft, die Öffentliche Betriebswirtschaftslehre, die Sozialwissenschaft, die Personal- und Organisationspsychologie sowie die Informatik.

Als Hintergrund der Spezialisierung auf das Gebiet des digitalen Verwaltungsmanagements gibt die RUB gesellschaftliche und politische Veränderungen der letzten Jahre an, die durch Modernisierungsaktivitäten in Staat und Verwaltung bedingt sind, die gemäß Selbstbericht das Informations- und Kommunikationsverhalten von Bürger/innen, zivilgesellschaftlichen Akteur/innen und wirtschaftlichen Unternehmen grundlegend verändern werden. Um auch zukünftig kund/inn/enfreundlich und leistungsfähig zu sein, müssen sich die Verwaltungen aller Ebenen diesen Herausforderungen stellen und die digitale Transformation in sämtlichen Bereichen der Verwaltung vorantreiben. Im Masterstudiengang sollen daher gezielt diejenigen Kompetenzen entwickelt werden, die benötigt werden, um die Digitalisierung in der öffentlichen Verwaltung sowohl strategisch als auch operativ zu steuern, die Chancen der Digitalisierung zu nutzen und die Problemlagen zu bearbeiten.

Der Studiengang zielt auf Studierende, die ein abgeschlossenes Bachelorstudium in Sozialwissenschaften, Betriebswirtschaft, Politikwissenschaft, Verwaltungswissenschaften, Jura oder Sprach- und Kommunikationswissenschaften aufweisen und eine erste Berufserfahrung von i. d. R. nicht unter einem Jahr haben. Der Studiengang richtet sich vor allem an Personen, die bereits in Verwaltungen des öffentlichen Sektors tätig sind und sich im Bereich der digitalen Transformation von Verwaltungen stärker weiterbilden wollen. Der Masterstudiengang ist daher einerseits als Aufstiegsfortbildung für den öffentlichen Dienst konzipiert und erfüllt nach Darstellung der RUB die Voraussetzungen für den höheren Dienst bzw. die Qualifizierungsverordnung des öffentlichen Dienstes. Andererseits soll er auch Studierenden, die bereits einen Masterabschluss erworben haben, eine Spezialisierung im Bereich des digitalen Verwaltungsmanagements ermöglichen.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Das vorliegende Konzept für den neuen Weiterbildungsmasterstudiengang „Digitales Verwaltungsmanagement“ der Ruhr-Universität Bochum hat die Gutachterinnen und Gutachter in seiner grundlegenden Konzeption überzeugt. Der Studiengang reagiert mit seinem Angebot auf den großen Bedarf des Verwaltungsbereichs, fundiert ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die Initiierung, Organisation und Begleitung der Digitalisierung in unterschiedlichen Fachbereichen einbinden zu können. Hierbei profitiert die Ruhr-Universität Bochum und damit der Studiengang von der vor Ort vorhandenen Expertise in den unterschiedlichen Bereichen, die thematisch für den Studiengang relevant sind; dies gilt zum Beispiel für die Verwaltungswissenschaften ebenso wie für die Bereiche IT-Security und Datenschutz. Positiv hinzu kommen die Erfahrungswerte der Akademie der Ruhr-Universität, die bereits seit vielen Jahren berufsbegleitende Weiterbildungsstudiengänge anbietet und professionell agiert, sowohl im Hinblick auf das finanzielle Management als auch die Studienorganisation und Unterstützung der Studierenden, um ein zügiges und reibungsloses Studium sicherzustellen. Ergänzend ist festzustellen, dass der Studiengang in einen überzeugenden Rahmen an der Ruhr-Universität im Hinblick auf das Qualitätsmanagement, die Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit sowie das Diversity Management und die damit verbundene Unterstützung von Studierenden in besonderen Lebenslagen eingebunden ist.

Gerade im Hinblick auf das Marketing des neuen Studiengangs und die hierfür als sinnvoll zu erachtende Transparenz nach außen wird empfohlen, die Profilierung des Studiengangs weiter zu schärfen. Dies bezieht sich auf die anvisierte Zielgruppe (regional oder bundesweit, tätig in der Kommunalverwaltung, auf Landes- oder Bundesebene und/oder bei den Sozialversicherern?) ebenso wie auf die Frage der Implementierung von Fragen der Digitalisierung sowohl auf inhaltlicher Ebene der Module als auch mit Blick auf den angestrebten Kompetenzerwerb bei den Studierenden; beides sollte aus den Modulbeschreibungen deutlicher hervorgehen. So wäre es zum Beispiel hilfreich, die Darstellung zu konkretisieren, inwiefern die Studierenden Kompetenzen im (digitalen) Projektmanagement und in der (digitalen) Führung (ggf. von hierarchisch gleichgestellten Kolleginnen und Kollegen in der Verwaltung) erwerben. Bei den Modulen, die gemeinsam mit Studierenden des Weiterbildungsmasterstudiengangs „Human Resource Management“ belegt werden, sollte darauf geachtet werden, dass die gerade in diesem Bereich prominenten Anforderungen der Digitalisierung angemessen berücksichtigt werden und dies auch aus den Modulbeschreibungen ersichtlich wird.

Es ist positiv, dass digitale Lehre in dem Studiengang zum Einsatz kommt. Es ist davon auszugehen, dass sich Präsenzveranstaltungen vor Ort in Bochum und Online-Lehre bzw. *blended learning* in den einzelnen Modulen sinnvoll ergänzen.

Mit Blick auf die Inhalte wird empfohlen, über das aktuell bereits vorgesehene spezielle Modul zu eHealth hinaus weitere exemplarische Themenbereiche ins Curriculum zu integrieren. Denkbar wären deutlich offener Themen wie Open Data, die dann unter Berücksichtigung der Zielgruppe(n) des Studiengangs bzw. der einzelnen Kohorten konkreter ausgestaltet werden können.

Da der Studiengang (auch) von Studierenden absolviert werden wird, deren Studium bereits längere Zeit zurückliegt, wird empfohlen, zu Beginn des Studiums eine Einführung bzw. Auffrischung im Hinblick auf das wissenschaftliche Arbeiten vorzusehen.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang „Digitales Verwaltungsmanagement“ wird als berufsbegleitendes Studium in Teilzeit angeboten und hat gemäß § 5 der Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von vier Semestern (Halbjahren) und einen Umfang von 90 Credit Points.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen weiterbildenden Masterstudiengang, mit einem anwendungsorientierten Profil.

Gemäß § 5 der Prüfungsordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Mit der Masterarbeit soll die zu prüfende Person zeigen, dass sie in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine anspruchsvolle Aufgabe aus dem Bereich des digitalen Verwaltungsmanagements unter Nutzung der im Studium erworbenen Kenntnisse unter Anleitung selbstständig zu bearbeiten sowie die angewandten Methoden und Ergebnisse wissenschaftlich fundiert klar und verständlich schriftlich darzustellen. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 16 (6) der Prüfungsordnung maximal sechs Monate; Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Masterarbeit sind so zu begrenzen, dass die Frist zur Erstellung der Masterarbeit eingehalten werden kann und eine 20 CP entsprechende Arbeitsbelastung nicht überschritten wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Zugangsvoraussetzung für den Studiengang ist gemäß § 4 der Prüfungsordnung wer über einen Abschluss eines mindestens siebensemestrigen Bachelorstudiengangs in den Fächern Sozialwissenschaften, Betriebswirtschaft, Politikwissenschaft, Verwaltungswissenschaften, Jura, Sprach- und Kommunikationswissenschaften im Umfang von 210 CP oder eines vergleichbaren Studiengangs und über eine hinreichend einschlägige Berufserfahrung in Verwaltungen des öffentlichen Sektors von mindestens einem Jahr vor Aufnahme des Studiums verfügt. Bewerbende, deren Hochschulabschluss mindestens 180 CP, aber weniger als 210 CP umfasst, können mit der Auflage, fehlende CP durch Zusatzleistungen zu erlangen, zugelassen werden. Der Nachweis kann auch durch die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen oder sonstiger äquivalenter Kenntnisse und Qualifikationen erfolgen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen Studiengang der Fächergruppe Sozialwissenschaften. Als Abschlussgrad wird gemäß § 3 der Prüfungsordnung „Master of Arts“ vergeben.

Gemäß § 23 der Prüfungsordnung erhalten die Absolventinnen und Absolventen zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in deutscher Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Aufbau stellt sich wie folgt dar:

Module (thematisch geordnet)	1. FS	2. FS	3. FS	4. FS	Credits
Verwaltungswissenschaftliches Wissen					
Öffentliche Verwaltung in Deutschland	150 h				5 CP
Digitalisierung öffentlicher Dienstleistung (E-Government)		150 h			5 CP
Rechtliche Grundlagen der öffentlichen Verwaltung					
Datenschutzrecht in der öffentlichen Verwaltung	150 h				5 CP
Öffentliches Dienstrecht			150 h		5 CP
Betriebswirtschaftliches Wissen mit Bezug auf die öffentliche Verwaltung					
IT-gestütztes Management		150 h			5 CP
Digitales Prozessmanagement und Bürger*innenprozesse			150 h		5 CP
Digital Leadership					
Führung und Projektmanagement	150 h				5 CP
Organisationsentwicklung & Change Management	150 h				5 CP
Interkulturelle Kompetenz / Kommunikation & Konfliktmanagement		150 h			5 CP
Grundlagen der Informationssicherheit					
IT-Sicherheit			150 h		5 CP
Sozialwissenschaftliches Wissen					
Organisationen in ihren gesellschaftlichen Umwelten		150 h			5 CP
E-Health		150 h			5 CP
Methoden, Daten & Statistik		150 h			5 CP
Studienbegleitende Projektarbeit		150 h			5 CP
Masterarbeit					
Master-Thesis inkl. wissenschaftliches Kolloquium				600 h	20 CP
Summe	750 h	750 h	600 h	600 h	90 CP

Das Curriculum besteht aus 14 Modulen im Umfang von jeweils 5 CP und schließt mit der Anfertigung einer Masterarbeit mit zugehörigem wissenschaftlichem Kolloquium, in dem die Ergebnisse der Arbeit präsentiert werden sollen, ab. Die Veranstaltungen sind blockweise in Präsenz und/oder online konzipiert. Die Präsenzlehre wird blockweise angeboten mit in der Regel fünf Präsenztagen pro Modul. Nach einem Einführungstag sollen Grundlagen gelegt und Aufgaben verteilt und dann an zwei späteren Blöcken vertieft werden. Im Studium sind insgesamt 58 Tage Präsenz inklusive einem Einführungs- und einem Abschlusstag sowie einem Tag für aktuelle Themen vorgesehen; hinzu kommen die studienbegleitende Projektarbeit, Prüfungen und Selbststudium (z. B. Projektarbeiten, Fallstudien, Hausarbeiten, Klausuren, E-Learning, individuelles Literaturstudium) und die Anfertigung der Masterarbeit. Zur Verwaltung der Module wird jeweils ein Moodlekurs eingerichtet, über den die zugrundeliegende Literatur zugänglich gemacht, Präsentationen hochgeladen oder Austauschformate stattfinden können sollen.

Die Modulbeschreibungen enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulbeauftragte sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Aus § 23 (2) der Prüfungsordnung und dem Diploma Supplement geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der vorgelegte exemplarische Studienverlaufsplan legt dar, dass die Studierenden i. d. R. 25 bzw. 20 CP pro Semester und 50 bzw. 40 CP je Studienjahr im berufsbegleitenden Studium erwerben können.

In § 8 der Prüfungsordnung ist festgelegt, dass einem CP ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt wird.

Die im Abschnitt zu § 5 MRVO dargestellten Zugangsvoraussetzungen stellen sicher, dass die Absolventinnen und Absolventen mit dem Abschluss des Masterstudiengangs im Regelfall unter Einbezug des grundständigen Studiums 300 CP erworben haben.

Der Umfang der Masterarbeit ist in §§ 5 und 8 der Prüfungsordnung geregelt und beträgt 20 CP.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

In § 9 der Prüfungsordnung sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, sowie zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Kooperationsvertrag der Fakultät für Sozialwissenschaft der RUB und der Akademie der Ruhr-Universität gGmbH (nachfolgend: Akademie) wurden vorgelegt. Darin ist geregelt, dass der Studiengang in deutscher Sprache gemeinsam angeboten wird. Die Akademie ist der Vertragspartner der Studierenden für das privatrechtlich Studium und wirtschaftlicher Träger des Studiengangs. Die Prüfungsordnung sowie die Zugangs- und Zulassungsordnung für den Studiengang werden von der Fakultät verabschiedet. Die Durchführung des Studiengangs durch die Akademie muss auf der Grundlage dieser Ordnungen erfolgen. Die Prüfungsordnung mit dem zugehörigen Modulhandbuch regeln den Einbezug der nichthochschulischen Lernorte und Studienanteile. Prüfungen werden durch die RUB abgenommen und der Abschlussgrad durch die Universität verliehen. Die wissenschaftliche Leitung des Studiengangs obliegt mindestens einer/einem der RUB angehörigen Hochschullehrerin/Hochschullehrer. Diese Person/en ist/sind für die Auswahl der Hochschullehrer/innen und Dozent/inn/en zuständig. Mit der Durchführung der Lehrveranstaltungen werden in der Regel dem Verhältnis professoraler Lehre in vergleichbaren Studiengängen entsprechenden Anteil Personen beauftragt, die den Einstellungsvoraussetzungen von Professor/inn/en genügen. Dies sind i. d. R. Professor/inn/en der RUB sowie Expert/inn/en aus der Praxis. Grundlage für die Qualitätssicherung des Studiengangs ist die Evaluationsordnung der RUB; die Durchführung der Befragungen erfolgt durch die Akademie. Die Teilnehmer/innen werden als Gasthörer/innen an der RUB eingeschrieben und erlangen damit Zugang zu Einrichtungen wie die Bibliothek, Softwarelizenzen und CIP-Pools.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Da es sich um einen neuen Studiengang handelt, wurde im Begutachtungsverfahren insbesondere der Stand der Planungen besprochen. Im Fokus standen hierbei Themen wie die anvisierte(n) Zielgruppe(n) des Programms und dessen Profilierung, die Bedeutung und der Umfang digitaler Lehre in den einzelnen Modulen sowie die Konkretisierung der Auseinandersetzung mit dem sehr breiten Themenfeld der Digitalisierung auf inhaltlicher Ebene – auch im Hinblick auf (digitales) Projektmanagement und (digitale) Führung. Mit Blick auf eine Studierendenschaft, deren grundständiges Studium ggf. bereits viele Jahre zurück liegt, wurde zudem die Frage erörtert, inwiefern eine Auffrischung der Kenntnisse und Fähigkeiten und (erneute) Heranführung an das wissenschaftliche Arbeiten im Studium vorgesehen ist, um die Studierenden zielgerichtet auf die Anfertigung der Masterarbeit vorzubereiten.

Der Empfehlung der Gutachterinnen und Gutachter, den Anteil der Online-Lehre in den Modulbeschreibungen deutlicher darzustellen und die im jeweiligen Modul genutzte Prüfungsform zu konkretisieren, ist die Ruhr-Universität im Verfahrensverlauf bereits nachgekommen und hat hierzu die Dokumentation ergänzt. Diese Nachreichung ist in die Bewertung im vorliegenden Gutachten eingeflossen.

II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Sachstand

Im Diploma Supplement legt die RUB dar, dass den Studierenden im Masterstudiengang „Digitales Verwaltungsmanagement“ vertieftes Wissen und anwendungsorientierte Kompetenzen im Bereich der Digitalisierung öffentlicher Dienstleistungen sowie der digitalen Transformation von Verwaltungsorganisationen vermittelt werden sollen. Die RUB strebt eine Ausrichtung des Studiengangs an den Erfordernissen der beruflichen Praxis an und gibt eine interdisziplinäre Gestaltung als profilgebend an, durch die eine Verknüpfung der Fachdisziplinen der Verwaltungswissenschaft, Rechtswissenschaft, Öffentlichen Betriebswirtschaftslehre, Sozialwissenschaft, Personal- und Organisationspsychologie sowie der Informatik erreicht werden soll. Die Studierenden sollen so ihr Wissen im Bereich des rechtlichen, des wirtschafts- und finanzwissenschaftlichen, des personalrechtlichen und des organisatorischen Verwaltungshandelns sowie der Kommunikation und Führung in der Verwaltung erweitern und vertiefen. Diese Studieninhalte sollen auf die Digitalisierung des Verwaltungshandelns bezogen und um sozialwissenschaftliche Inhalte und Methoden sowie Aspekte der Verwaltungsinformatik ergänzt werden. Die Studierenden sollen damit befähigt werden, Verantwortung bei der Überführung bestehender Verwaltungsprozesse in digitalisierte Angebote zu übernehmen und diese Prozesse zu gestalten.

Vor diesem Hintergrund gibt die RUB drei übergeordnete Zieldimensionen an, die mit dem Studiengang verfolgt werden: Interdisziplinarität und Integration (1), Zusammenhang von theoretischem Wissen und methodischem Können (2) sowie Anwendungsorientierung mit Forschungsbezug (3). Das Studienangebot soll somit sowohl auf Wissensverbreiterung, -vertiefung und -verständnis als auch in besonderem Maß auf die Anwendungsorientierung in der Praxis ausgerichtet werden. Kompetenzen in Bereichen wie kritischer Analyse, Selbstaktivität und Teamarbeit, Reflexion, dialogischer Verständigung, Argumentation und Präsentation von Studienergebnissen sollen im Studium gefördert werden. Im Ergebnis sollen die Absolventinnen und Absolventen so dazu befähigt sein, theoriegeleitet und methodisch fundiert adäquate Problemlösungen zu entwickeln, diese angemessen zu kommunizieren und sie sollen über ein reflektiertes wissenschaftliches Selbstverständnis verfügen.

Der Studiengang zielt gemäß Selbstbericht darauf ab, Fachkompetenzen und Wissen im Bereich des digitalen Verwaltungsmanagements zu erwerben. Die Studierenden sollen einen Überblick über den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisstand der Verwaltungsdigitalisierung erlangen und diesen mit ihrem beruflichen Wissen verbinden. Zudem sollen personale Kompetenzen und Sozialkompetenz gestärkt werden. Beides soll die Studierenden dazu befähigen, neue komplexe Aufgaben und Problemstellungen, die beim Prozesse der Verwaltungsdigitalisierung auftauchen und die durch häufige und unvorhersehbare Veränderungen gekennzeichnet sind, erfolgreich zu bearbeiten. Die Studierenden sollen nach Abschluss des Studiums

- den digitalen Wandel in öffentlichen Verwaltungen einschätzen und Handlungskonsequenzen ableiten können,
- ein ganzheitliches Verständnis für Verwaltungsabläufe und -zusammenhänge zeigen und Prozesse digitalen Wandels entsprechend integrieren können,
- handlungssicher mit ihrer Führungsverantwortung gegenüber Mitarbeiter/inne/n und Organisationen umgehen können,
- neue Methoden und Erkenntnisse des digitalen Wandels in unterschiedlichen Arbeitsfeldern kennen, beurteilen und verantwortlichen anwenden können sowie
- eigenständig neue Erkenntnisse und Methoden des Verwaltungsmanagements aufgreifen, beurteilen und in Verwaltungsprozesse integrieren können.

Das Studium soll die Studierenden insgesamt zu selbstständiger, eigenverantwortlicher und evidenzbasierter Tätigkeit auf dem Gebiet des digitalen Verwaltungsmanagements befähigen, wodurch dem Bedarf an besonders qualifizierten Fachkräften im Bereich öffentlicher Verwaltungen Rechnung getragen werden soll.

Der Masterstudiengang zielt auf Studierende, die ein abgeschlossenes Bachelorstudium in Sozialwissenschaften, Betriebswirtschaft, Politikwissenschaft, Verwaltungswissenschaften, Jura, Sprach- und Kommunikationswissenschaften aufweisen und eine erste Berufserfahrung von i. d. R. nicht unter einem Jahr haben. Der Studiengang richtet sich vor allem an Personen, die bereits in Verwaltungen des öffentlichen Sektors tätig sind und sich im Bereich der digitalen Transformation von Verwaltungen stärker weiterbilden möchten. Dazu ist er berufsbegleitend angelegt und sieht Präsenzveranstaltungen in Blockform vor Ort oder online vor.

Die Absolventinnen und Absolventen sollen in gehobenen oder führenden Positionen des öffentlichen Dienstes in unterschiedlichen Berufsfeldern die digitale Transformation in Landes- und Kommunalverwaltungen vorantreiben. Dabei sollen sie insbesondere auf eine Tätigkeit in Querschnitts- und Fachbereichen von Landes- und Kommunalverwaltungen, öffentlichen Unternehmen und Verbänden vorbereitet sein.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die RUB hat mit der Einführung des berufsbegleitenden Masterstudiengangs „Digitales Verwaltungsmanagement“ einen wichtigen Impuls aus der Praxis aufgegriffen und zeigt damit ein großes Verständnis für die dort artikulierten und nachzuweisenden Problembereiche und Bedarfe in den Einrichtungen des öffentlichen Dienstes allgemein. Das Studium ist bewusst sehr offen gestaltet, sowohl hinsichtlich der administrativen Ebenen als auch hinsichtlich der konkreten Zielgruppen. Dies hat gleichzeitig spezifische Vor- und Nachteile, da das Curriculum aus der einen Perspektive ggf. viel zu allgemein und unspezifisch, aus der anderen Perspektive gerade richtig und passend erscheint. In jedem Fall werden die Absolventinnen und Absolventen mit dem nötigen Kompetenzrüstzeug für die spätere Praxis ausgestattet und dies wird auch aus den formulierten Qualifikationszielen deutlich, soweit dies bei einem Studiengangskonzept vor dessen Anlaufen bereits feststehen kann. Eine in Zukunft nötige Fokussierung sollte jedoch im Hinblick auf die Ebenen- oder Zielgruppenauswahl im Blick behalten werden.

Aus der bewusst gewählten allgemeinen Anlage des Studiengangs sind die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse für den Studiengang übergreifend ausreichend klar und für die Studierenden transparent formuliert. Sie finden sich in der Vorlage für das Diploma Supplement und in der Prüfungsordnung in angemessener Form wieder. Inwiefern sich die Festlegung der Qualifikationsziele bei der Umsetzung des Studiengangs bewährt, wird sich in den nächsten Jahren zeigen müssen. Allenfalls erscheinen die Hinweise in den Modulen mitunter sehr allgemein, was aber der Zielsetzung unterschiedlicher Lehrkräfte aus der Praxis geschuldet ist und mehr inhaltliche und formale Flexibilität ermöglichen soll. Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen daher, ein Augenmerk auf die Dokumentation und Darstellung des Studiengangs im Rahmen der kontinuierlichen Weiterentwicklung des Programms zu legen und ggf. Konkretisierungen bzw. Anpassungen vorzunehmen.

Trotz der beschriebenen eher allgemeinen Anlage des Studiengangs tragen die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse zur Befähigung zur Erwerbstätigkeit nachvollziehbar bei. Das gilt vor allem für die berufliche Spezifik, die einerseits in Führungskompetenzen liegt, andererseits aber den neuen Aspekten des „*digital leaderships*“ und der besonderen Arbeitsweisen digitaler Projektarbeiten Rechnung trägt. Hierzu zählen u. a. die Wissensverbreiterung in diesem zum Teil neuen Anwendungsgebiet, der Einsatz, Anwendung und Erzeugung von neuem Wissen sowie vor allem auch die Kommunikation und Kooperation.

Da Masterstudiengänge als vertiefende, verbreiternde oder fachübergreifende Studiengänge ausgestaltet sein sollen, sind diese Aspekte in unterschiedlicher und positiver Weise aufgenommen worden; im vorliegenden Fall wird die Studierendenschaft voraussichtlich eher einen heterogenen fachlichen Hintergrund aufweisen, an den es anzuknüpfen gilt. Mit dem spezifischen Weiterbildungsprogramm ist daher eher eine verbreitende und fachübergreifende Ausrichtung anvisiert, was im Hinblick auf die Zielsetzung des Studiengangs adäquat ist. Im Curriculum kann auf das Modul eHealth hingewiesen werden, an dem beispielhaft dargestellt und analysiert werden kann, wie sich digitales Management auf zahlreiche Bereiche der öffentlichen Verwaltung auswirken kann und auswirkt. Ein weiteres positives Beispiel ist das Praxisprojekt, innerhalb dessen die Studierenden ebenfalls ihre bereits erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen in der Praxis mit neuen Erkenntnissen während des Studiums verknüpfen können. Dies führt dazu, dass die damit verknüpften Qualifikationsziele im Programm angemessen adressiert werden.

Grundsätzlich passen die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse zur Befähigung zu einer späteren qualifizierten Erwerbstätigkeit somit sehr gut zusammen. Mit den gewählten Lehr- und Lernformen geben die Aktivitäten innerhalb der Module auch wichtige Impulse für die zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rollenausübung der Absolventinnen und Absolventen. Deren Bedeutung findet sich zudem in der Definition der Qualifikationsziele in angemessener Form wieder.

Mit der Organisation eines weiterbildenden Masterstudiengangs sind auch wichtige Aspekte der persönlichen und beruflichen Situation der Studierenden verknüpft, die die Persönlichkeitsentwicklung auf überfachlicher Ebene fördern, wie Selbstorganisation und Zeitmanagement. Das vorliegende Studiengangskonzept berücksichtigt dabei die unterschiedlichen beruflichen Erfahrungen der Studierenden in wesentlichem Maße im Rahmen der oben skizzierten allgemeinen Grundausrichtung. In der beschriebenen Gesamtanlage erscheint auch die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu vergleichbaren konsekutiven Masterstudiengängen als gegeben.

Aus Sicht des Gutachterteams wäre die Integration eines obligatorischen (und nicht nur optionalen) Moduls „Wissenschaftliches Arbeiten“ aber sehr zu empfehlen, da vielfach die praktische Erfahrung eintritt, dass die Studierenden aus der Praxis den Bezug zum wissenschaftlichen Arbeiten verloren haben können; dies gilt gerade für solche Studierenden, deren grundständiges Studium bereits längere Zeit zurückliegt. Neben der beruflichen Weiterqualifizierung im Weiterbildungsstudiengang sollte so auch die vertiefende Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten im Studiengang angemessen gefördert werden können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Sachstand

Der Studienverlauf erstreckt sich im Regelfall über vier Semester, in denen die Studierenden berufsbegleitend 90 CP erwerben sollen. In den ersten drei Semestern sollen in 14 Modulen 70 CP erworben werden, das vierte Semester ist der Masterarbeit und dem wissenschaftlichen Kolloquium vorbehalten (20 CP).

Im Zentrum des Studiums soll der Erwerb und die Vertiefung von Wissen und Fähigkeiten im Bereich des rechtlichen, wirtschafts- und finanzwissenschaftlichen, personalrechtlichen und organisatorischen Verwaltungshandelns sowie der Kommunikation und Führung in der Verwaltung stehen. Diese Studieninhalte sollen auf die Digitalisierung des Verwaltungshandelns bezogen und um sozialwissenschaftliche Inhalte und Methoden und Aspekte der Verwaltungsinformatik ergänzt werden.

Als Inhalte des Studiums gibt die RUB folgende Bereiche an:

- verwaltungswissenschaftliches Wissen (Öffentliches Verwaltungshandeln, Digitalisierung öffentlicher Dienstleistungen),
- rechtliche Grundlagen der öffentlichen Verwaltung (Dienstrecht, Datenschutzrecht),
- betriebswirtschaftliches Wissen mit Bezug auf die öffentliche Verwaltung (IT-gestütztes Management, digitales Prozessmanagement),
- ein umfassendes Verständnis von *digital leadership* aus personal- und organisationspsychologischer Sicht (Führung und Projektmanagement, Organisationsentwicklung und Change-Management, Kommunikation und Konfliktmanagement),
- Grundlagen der Informationssicherheit sowie sozialwissenschaftlichen Wissens (Organisationstheorien, Forschungsdesign und Methoden, Digital Data, E-Health).

Die Module bauen zum Teil aufeinander auf. Zunächst sollen Grundlagen im verwaltungswissenschaftlichen, organisationspsychologischen, rechtlichen und methodischen Bereich im ersten Semester gelegt werden. Anschließend sind Vertiefungen im zweiten und dritten Semester im Bereich Sozialwissenschaft und Betriebswirtschaftslehre vorgesehen und der Methodenbereich soll weitergeführt werden. Die Masterarbeit um Abschluss des Studiums geschrieben und durch die studienbegleitende Projektarbeit vorbereitet werden.

Die Module bestehen in der Regel aus Präsenzveranstaltungen, Selbststudium und Prüfungen (Projektarbeiten, Fallstudien, Hausarbeiten, Klausuren, E-Learning, individuelles Literaturstudium) und werden innerhalb eines Semesters absolviert (siehe auch den Abschnitt zur Studierbarkeit). Ausnahmen sind die Module „Methoden, Daten und Statistik“ sowie „Studienbegleitende Projektarbeit“, die jeweils für zwei Semester konzipiert sind. Die Präsenzlehre wird blockweise angeboten mit in der Regel fünf Präsenztage pro Modul. Nach einem Einführungstag sollen Grundlagen gelegt und Aufgaben verteilt und dann in zwei späteren Blöcken vertieft werden.

Neben den fachlichen Inhalten soll im Studium eine anwendungsorientierte Methodenkompetenz erworben werden. Insbesondere sollen die Studierenden Methoden erlernen, die sie dazu befähigen, Lösungsstrategien für Fragestellungen digitaler Verwaltungstransformation selbstständig zu entwickeln und vorhandene Konzepte weiterzuentwickeln. Dazu sollen im Studium konzeptionelles Denken, wissenschaftliches Arbeiten und die Fähigkeit

zur kritischen Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Erkenntnissen und verantwortlichem Handeln vermittelt werden. Verantwortliches, interdisziplinäres Denken und Handeln soll ein besonderer Stellenwert eingeräumt werden. Darüber hinaus sollen überfachliche Kompetenzen wie die Sozial- und Selbstkompetenz gefördert werden. Zur zielgerichteten und effizienten Gestaltung von Projekten im Verwaltungsmanagement soll der Ausbau von Kommunikations- und Überzeugungsfähigkeit im Studium ebenso erreicht werden wie von Organisations- und Planungskompetenz. Eine systematische Herangehensweise an komplexe Fragestellungen und die Anwendung von nutzenorientierten Lösungsstrategien soll in Projektarbeiten im Fokus stehen. Daneben sollen die Fähigkeiten zu selbstverantwortlichem und lebenslangem Lernen gezielt unterstützt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studiengangsbezeichnung, der anvisierte Abschlussgrad und die Abschlussbezeichnung passen grundsätzlich zu den Qualifikationszielen und dem vorgelegten Curriculum. Insgesamt zielt das Studiengangskonzept darauf ab, den Studierenden einen sehr breiten und grundlegenden Überblick über die rechtlichen, wirtschafts- und finanzwissenschaftlichen, personalrechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen des Verwaltungshandelns in Deutschland sowie typische Prozesse der Kommunikation und Führung im öffentlichen Sektor zu vermitteln. Dabei wird bewusst in Rechnung gestellt, dass die zukünftigen Studierenden in Bezug auf ihre konkreten Praxiserfahrungen eine heterogene Gruppe sind und Erfahrungen aus unterschiedlichen Bundesländern, Verwaltungsebenen und Politikfeldern mitbringen werden. Die Vermittlung von neuem Wissen ist aber nur eines, wenngleich wichtiges, Qualifikationsziel des Studiengangs. Den Studiengangsentwickler/innen geht es – wie durch die ausführlichen Gespräche während der Begehung deutlich wurde – auch um die Reaktivierung und Aktualisierung vorhandener Wissensbestände und vor allem um das Inbeziehungsetzen konkreter Verwaltungserfahrungen mit Verwaltungsstrukturen und -prozessen aus gänzlich anderen Bereichen. Für diese Qualifikationsziele ist das vorgelegte Studiengangskonzept sehr geeignet. Dass diese mit dem vorgelegten Curriculum erreicht werden können, wurden im Begutachtungsverfahren jedoch noch Weiterentwicklungsmöglichkeiten erkannt, die nachfolgend näher beleuchtet werden. Hierbei sei auch auf die Hinweise in Abschnitt II.2 verwiesen, z. B. hinsichtlich der Empfehlung, das gesamte Konzept nach Anlaufen des Studiengangs und den Erfahrungen mit den ersten Kohorten weiter zu schärfen und dies auch in der Dokumentation wie den Modulbeschreibungen auszuflaggen.

Entwicklungspotentiale bestehen in einer stärkeren Akzentuierung der die digitalen Transformation betreffenden Lehrinhalte. Mitunter werden die spezifischen Fragen der digitalen Transformation der öffentlichen Verwaltung in den Modulbeschreibungen gar nicht thematisiert (so z. B. in den Modulen „Führung und Projektmanagement“ oder „Organisationsentwicklung & Changemanagement“). Eine stärkere Integration im Hinblick auf die übergeordneten Qualifikationsziele des Studiengangs erscheint für das geplante Modul zu ‚E-Health‘ erforderlich. Zwar ist die Gesundheitspolitik ohne Zweifel ein höchst relevantes Politikfeld; es ist aber mit Blick auf die Verwaltungsstrukturen zugleich auch ein sehr spezielles (gerade auch, was die Ausbildungsstrukturen und Einstiegswege in diesen Verwaltungssektor betrifft). Im Kontext des geplanten Studiengangs wäre daher darüber nachzudenken, die Zielsetzungen dieses Moduls dahingehend weiterzuentwickeln, dass an einem konkreten Gegenstand allgemeingültige förderliche und hinderliche Faktoren der digitalen Transformation herausgearbeitet werden. Zu überlegen wäre zudem, ob in der Modulbeschreibung nicht expliziter unterschiedlichen Verwaltungsbereiche der Gesundheitspolitik (Gesundheitsämter auf der lokalen Ebene versus Einrichtungen auf Landes- oder Bundesebene) adressiert werden sollten, um so der erwarteten Heterogenität der Studierendenschaft besser gerecht zu werden.

Entwicklungspotenziale bestehen auch im Hinblick auf die angedachten Lehr- und Lernformen; hier scheinen, den vorliegenden Modulbeschreibungen nach zu urteilen, noch vergleichsweise klassische Lehr- und Lernformate zu dominieren (u. a. Theorie-Input durch studentische Referate sowie anschließende Diskussionen). Die Potentiale der aktivierenden Hochschuldidaktik scheinen hingegen noch nicht voll ausgeschöpft; dies betrifft insbesondere auch die als Online-Veranstaltung geplanten Module.

Das Studiengangskonzept eröffnet für Studierende sowohl die Möglichkeit, sich aktiv in Lehr- und Lernprozesse einzubringen, als auch Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. Eigene Schwerpunktsetzungen können vor allem im Rahmen der studienbegleitenden Projektarbeit vorgenommen werden, sowohl in inhaltlicher als auch methodischer Hinsicht. Die Studierenden werden hier befähigt, das zuvor erlernte theoretische und methodische Handwerkszeug auf ihr eigenes Arbeitsumfeld anzuwenden und so einen Transfer zwischen Theorie und Praxis zu leisten. Allerdings sollte auf das eventuell heterogene Niveau bezüglich der Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens bei den Studierenden geachtet und bei Bedarf hierauf reagiert werden (siehe auch Abschnitt II.2). Hierzu sollte ein obligatorisches Modul zum wissenschaftlichen Arbeiten zur Auffrischung und Vertiefung der vorhandenen Kenntnisse und Fähigkeiten in das Studium integriert werden.

Praxisanteile im eigentlichen Sinne enthält das Studiengangskonzept nicht – da es sich aber ohnehin um einen Weiterbildungsmasterstudiengang handelt und die Studierenden direkt aus der Praxis kommen, erscheint dies adäquat. Ziel des Studiengangskonzepts ist es, das Wissen über digitale Transformationsprozesse auszubauen und die analytische Reflexionsfähigkeit der Studierenden zu stärken – diese Qualifikationsziele werden mit dem Konzept erreicht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Digitalisierungsbezogene Lerninhalte sollten in den Modulbeschreibungen stärker ausgeflaggt werden, insbesondere in denen, die auch im Weiterbildungsmasterstudiengang „Human Resource Management“ angeboten werden.
- Neuere Entwicklungen der aktivierenden (Online-)Hochschuldidaktik sollten verstärkt in den Lehr- und Lernformaten aufgegriffen werden.
- Die Zielsetzungen des Moduls „E-Health“ sollte dahingehend weiterentwickelt werden, dass an einem konkreten Gegenstand allgemeingültige förderliche und hinderliche Faktoren der digitalen Transformation herausgearbeitet werden, um es stärker in das übergeordnete Studiengangskonzept zu integrieren.
- Die Kenntnisse und Fähigkeiten im wissenschaftlichen Arbeiten sollten im Rahmen eines obligatorischen Moduls zum Thema aufgefrischt sowie studiengangsspezifisch erweitert und vertieft werden.

II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Sachstand

Ein Mobilitätsfenster wird im Studienverlauf nicht ausgewiesen. Studentische Mobilität soll stattdessen durch die Flexibilität bei der Belegung von Modulen und individuelle Absprachen ermöglicht werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Da sich dieser Studiengang an Studierende richtet, die ein abgeschlossenes Bachelorstudium aufweisen und über Berufserfahrung verfügen oder bereits in deutschen Verwaltungen tätig sind, sind de facto die Möglichkeiten für die Studierenden zur Wahrnehmung eines Auslandssemesters sehr limitiert.

Die Hochschule bietet an, dass auf Grundlage individueller Absprachen Flexibilität und Mobilität organisiert werden können. Dazu werden alle Module im Jahresrhythmus wiederholt und damit eröffnet sich für die Studierenden eine hohe Planbarkeit und zumindest die theoretische Möglichkeit der Mobilität – falls dies mit dem Arbeitgeber vereinbart werden kann.

Die Hochschule verfügt über eine Vielzahl von Partneruniversitäten sowie über ein International Office, das den Studierenden Hilfestellung bei der Auswahl einer geeigneten Universität bietet. Über die Anerkennung der im Ausland erbrachten Studienleistungen entscheidet der Prüfungsausschuss auf Basis der rechtlichen Regelungen, wie sie vorgabenkonform in der Prüfungsordnung festgeschrieben sind.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Sachstand

Die RUB weist darauf hin, dass aufgrund der Regelungen in § 62 HG NRW die Lehre im weiterbildenden Masterstudiengang in Nebentätigkeit erbracht wird. Im Selbstbericht wird angegeben, dass die Lehre überwiegend von Professor/inn/en oder wissenschaftlichen Mitarbeiter/inne/n der RUB erbracht wird. Des Weiteren sollen Dozierende aus dem bestehenden weiterbildenden Masterstudiengang „Human Resource Management“ sowie Gastdozierende von Praxispartner/innen, aus Rechtsanwaltskanzleien oder aus dem öffentlichen Dienst eingebunden werden. Die Qualifikation der Lehrenden soll in der Regel den Einstellungs Voraussetzungen für Professor/inn/en entsprechen. Die Auswahl der Lehrenden erfolgt durch die wissenschaftliche Leitung des Studiengangs, die Beauftragung der Lehrenden über die Akademie.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Selbstberichts waren insgesamt acht professorale Lehrende der Ruhr-Universität Bochum, Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW sowie der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg und zwei wissenschaftliche Mitarbeiter/innen zur Erbringung des Lehrangebots vorgesehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die RUB ist durch zahlreiche Aktivitäten und durch die wissenschaftlichen Arbeiten renommierter Persönlichkeiten in der eigenen Einrichtung nicht nur regional, sondern bundesweit und international im Themenbereich bekannt. Insofern sind zunächst die grundsätzlichen Voraussetzungen wissenschaftlicher Expertise erfüllt. Die Beteiligung weiterer Lehrkräfte aus anderen Hochschulen kann einem solchen berufs begleitenden Ansatz nur förderlich sein, da sie weitere Perspektiven und Sichtweisen auf das „digitale Verwaltungsmanagement“ ermöglicht.

Auch kann kein Zweifel an der ausreichenden fachlich und methodisch-didaktisch Qualifikation des Lehrpersonals bestehen. Nicht nur nach den Gesprächen mit der Hochschul- und Fachbereichsleitung, sondern auch der Akademieleitung wurde klar und nachvollziehbar, dass die Lehre in ausreichendem Maße durch hauptberuflich tätige Professor/inn/en abgedeckt wird und werden kann. Entsprechend verfügt die RUB auch über nachvollziehbare und adäquate Maßnahmen zur Personalauswahl und -qualifizierung, die auch für diesen Studiengang glaubhaft eingesetzt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Sachstand

Die Akademie verfügt nach eigenen Angaben über eigene Schulungsräume, die mit Veranstaltungstechnik, wie Projektoren, Medienschränken, Medienpulte und Präsentationsbildschirmen und -materialien ausgestattet sind. Für Online-Formate sollen die Lehrenden und Studierenden Zugang zu unterschiedlichen

Videokonferenzenanbietern erhalten. Für die Bereitstellung von Vorlesungsmaterialien und E-Learning-Inhalten wird die Plattform „Moodle“ genutzt. Auch virtuelle Sprechstunden werden hierüber angeboten.

Die Studierenden werden als Gasthörer/innen an der RUB eingeschrieben und haben darüber die Möglichkeit des Zugangs zur Universitätsbibliothek sowie zur Nutzung von CIP-Pools, WLAN, Softwarelizenzen etc. Fachliteratur und Zeitschriften stehen den Studierenden gemäß den Benutzungsordnungen der verschiedenen Bibliotheken der Ruhr-Universität Bochum zur Verfügung. Neben den dezentralen Bibliotheken der Fakultäten und Institute gibt es auf zentraler Ebene die Universitätsbibliothek.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Darstellung der RUB und der Akademie haben die Gutachtergruppe in Bezug auf die Ressourcenausstattung überzeugt. Gerade die operativ für die Umsetzung des Studiengangs zuständige Akademie, aber auch die RUB haben nachgewiesen, dass ausreichend Ressourcen – hinsichtlich des räumlichen, personellen und vor allem auch infrastrukturellen Bedarfs (IT-Plattformen etc.) – zur Verfügung stehen. Qualifiziertes nichtwissenschaftliches Personal zur Koordination und Organisation des Studiengangs ist vorhanden. Dies gilt sowohl für die Akademie, die für die organisatorische Abwicklung des Studiengangs zuständig ist, als auch die administrativen Einrichtungen der Fakultät für Sozialwissenschaften, die für die Verwaltung der Studierendendaten etc. zuständig ist.

Da der Studiengang gebührenfinanziert sein wird, ist die Unterscheidung zwischen der Entwicklungsphase und einer normalen Betriebsphase sehr zielführend. Dass die Finanzierung sinnvoll geplant ist und aus dem nicht zu Unrecht vermuteten hohen Nachfragebedarf, wird die finanzielle Durchführung des Studiengangs voraussichtlich auch kein Hindernis darstellen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Sachstand

Die einzelnen Module werden nach Darstellung in der Studiengangsdokumentation jeweils mit einer Modulabschlussprüfung abgeschlossen. Als gängige Formen angegeben werden: Schriftliche Hausarbeit (Einzel- oder Gruppenarbeit), Prüfungsgespräch und Klausur.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungen sind modulbezogen, die vorgesehenen Prüfungsformen allerdings noch nicht sehr variantenreich. Zudem spiegeln die gewählten Prüfungsformen die Einsicht, dass eine digitale, agile, sich schnell verändernde Arbeitswelt kontinuierlichen Wissenserwerbs und beständiger Weiterentwicklung bedarf, noch nicht adäquat wider. Gerade die Prüfungsform Klausur transportiert die Idee eines zeitpunktbezogenen Lernens, um Wissen auf Abruf bereitzustellen. Durch den Fokus auf schriftliche Leistungen (Hausarbeit/Klausur) können zudem nicht alle der zu erwerbenden Kompetenzen vollumfänglich geprüft werden. Ob und inwieweit die Studierenden beispielsweise die für Bewältigung der digitalen Transformation der öffentlichen Verwaltung entscheidenden personalen Kompetenzen und Sozialkompetenzen entwickelt haben, kann so nicht erfasst werden. Zu überlegen wäre, ob zum Beispiel das Konzept des Lernportfolios nicht eine geeignete Prüfungsform wäre, die zumindest in Teilen die Prüfungsform ‚Klausur‘ ersetzen könnte. Dementsprechend wird empfohlen, in der Weiterentwicklung des Studiengangs verstärkt alternative Prüfungsformen einzusetzen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Das Spektrum der möglichen Prüfungsformen sollte zukünftig voll ausgeschöpft werden.

II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Sachstand

Im Studium sind Präsenzveranstaltungen mit ein bis fünf Modulen pro Semester vorgesehen. Der Arbeitsaufwand hierfür umfasst 540. Hinzu kommen jeweils ein Tag für die Einführung und den Abschluss sowie ein Tag für die Behandlung aktueller Themen. Für die studienbegleitende Projektarbeit sind 150 h angesetzt und für Prüfungen und Selbststudium (Projektarbeiten, Fallstudien, Hausarbeiten, Klausuren, E-Learning, individuelles Literaturstudium etc.) 1.410 h. Für die Anfertigung der Master-Thesis wurden 600 h veranschlagt. Die Berechnungen basieren gemäß Selbstbericht ebenso wie die Studienorganisation auf dem durch die Fakultät bereits seit Längerem angebotenen weiterbildenden Masterstudiengang „Human Resource Management“, da der vorliegende Studiengang zum Zeitpunkt der Erstellung des Selbstberichts noch nicht angelaufen war.

Zur Verwaltung der Module soll jeweils ein Moodlekurs eingerichtet werden, über den die Studierenden die zugrundeliegende Literatur erhalten, Präsentationen hochladen oder Austauschformate stattfinden können.

Für die Studierendenbetreuung und die formale Studierendenberatung ist die Akademie der Ruhr-Universität Bochum zuständig. Für die fachliche Beratung wurden Verantwortliche an der Fakultät für Sozialwissenschaft benannt. Die Studierenden werden als Gasthörer/innen an der RUB eingeschrieben.

Durch Klausureinsichten, Gutachten zu schriftlichen Hausarbeiten sowie persönliche Gespräche soll den Studierenden ein regelmäßiges Feedback zu ihren Lern- und Studienfortschritten gegeben werden. Für Fragen der Profilbildung sollen sich die Studierenden an die Dozierenden und die wissenschaftliche Leitung des Studiengangs wenden können.

Das Wiederholen von Modulen oder Prüfungen soll im Jahresrhythmus ermöglicht werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Um den Herausforderungen eines berufsbegleitenden Studiums gerecht zu werden, bietet die Hochschule die Lehrveranstaltungen überwiegend in Blockform an. Dadurch ermöglicht die Hochschule den Studierenden einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb. Beratung und Betreuung auf organisatorischer Ebene wird durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Akademie sichergestellt. Für die fachliche Beratung ist die Leitung des Studiengangs zuständig. Die Studierenden haben damit kompetente Anlaufstellen für jegliche Fragen zum Studium. Die Kontaktdaten sind leicht zugänglich und auch weitere Informationen im Internet verfügbar.

Der Workload wurde anhand der Erfahrungen der Fakultät mit einem anderen weiterbildenden sowie den grundständigen Bachelor- und konsekutiven Masterstudiengängen veranschlagt. Er ist aus gutachterlicher Sicht stimmig. Auch in einem vergleichbaren Studiengang der Hochschule wird der Workload von den Studierenden als angemessen beurteilt. Da die Ruhr-Universität in ihren Befragungen die Passung der veranschlagten Zeit nachfragt und die Fakultät auf studentisches Feedback einzugehen scheint, sind angemessene Möglichkeiten vorhanden, nach Anlaufen des Studiengangs ggf. Nachbesserungen vorzunehmen.

Die Mindestgröße von 5 CP pro Modul wird eingehalten. In Hinblick auf die Prüfungen ist eine Prüfung pro Modul vorgesehen.

Die Gutachterinnen und Gutachter sind der Ansicht, dass bei Aufnahme des Studiums die Studierbarkeit und somit das Erreichen des Abschlussniveaus innerhalb der Regelstudienzeit gegeben ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.7 Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)

Sachstand

Der besondere Profilanpruch ergibt sich aus dem weiterbildenden, berufsbegleitenden Charakter des Studiengangs sowie der Durchführung der Lehre in Blockform, die durch Online-Formate ergänzt wird.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die angemessene Zielsetzung des Studiengangs sowie geplante Organisation des berufsbegleitenden Studiums wurden bereits an vorherigen Stellen des Gutachtens positiv bewertet. Die entsprechenden Aspekte sind angemessen im Studiengangskonzept verankert und für Studierende bzw. Studieninteressierte transparent.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Sachstand

Für die Aktualisierung des Studiengangs ist die wissenschaftliche Leitung zuständig. Die Hochschule gibt an, dass die eingebundenen Lehrenden aus ihrer hauptamtlichen Tätigkeit über aktuelle Kenntnisse verfügen, die zur Aktualität und Adäquanz der Inhalte des vorliegenden Studiengangs beitragen sollen. Die Lehrenden sind gemäß Selbstbericht sowohl im nationalen als auch ggf. im internationalen Rahmen in der Forschung vernetzt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Wie bei der Diskussion und Darstellung der Qualifikationsziele bereits ausführlich dargelegt, ist die Einführung des Studiengangs „Digitales Verwaltungsmanagement“ eine adäquate Reaktion auf den steigenden Bedarf digitaler Kompetenzen in den Einrichtungen des öffentlichen Diensts. Entsprechend der Gesamtsituation und dem Bedarf in der Praxis ist ein Studienmodell entwickelt worden, das hier eine inhaltliche und formale Abdeckung anstrebt und in diesem Sinne von einer zu starken Fokussierung zunächst bewusst absieht.

Da die Entwicklungen in der Praxis und in der Aus- und Fortbildung nicht statisch, sondern mitunter sehr dynamisch sind, werden nicht nur die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums kontinuierlich überprüft und angepasst werden müssen, sondern auch die gesamte konzeptionelle Ausrichtung des Studiengangs hinsichtlich der Zielgruppen und -ebenen. Die in den Studiengang involvierten Lehrenden werden – auch aufgrund ihrer Einbindung in nationale wie internationale Diskurse – sicherlich dazu in der Lage sein, diese Anpassungen in angemessener Weise regelmäßig vorzunehmen. Des Weiteren wird auf die Ausführungen unter II.2 verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Sachstand

Mit dem Ziel den Studienerfolg der Studierenden dokumentieren zu können, ist die regelmäßige Evaluation der Lehrveranstaltungen vorgesehen. Hierbei sollen die speziellen Rahmenbedingungen des berufsbegleitenden Studiums berücksichtigt und Befragungen in den Präsenzphasen in Form einer schriftlichen Beurteilung der Lehrveranstaltungen durch die Studierenden am Ende eines Moduls durchgeführt werden. Hierbei sollen die Studierenden ihre Einschätzungen zu Organisation und fachlichen Kompetenzen sowie Wünsche und Anregungen für weitere Themengebiete und Module erfragt werden. Anregungen und Kritikpunkte sollen nach Auswertung der Evaluation mit den Dozierenden thematisiert und Verbesserungsvorschläge erarbeitet werden. Die Anregungen und Kritikpunkte sollen zudem im darauffolgenden Modul mit den Studierenden diskutiert und mögliche Prozessänderungen vorgestellt werden. Daneben ist eine nachfassende Befragung der Absolventinnen und Absolventen vorgesehen.

Die wissenschaftliche Leitung des Studienganges sowie der Studienbeirat der Fakultät für Sozialwissenschaft und der Prüfungsausschuss sind für die Diskussion der Ergebnisse und ggf. die Ableitung von Maßnahmen zuständig. Darüber hinaus wird ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch unter den Dozierenden angestrebt. Die organisatorische Durchführung der Qualitätsmaßnahmen liegt bei der Akademie, für alle inhaltlichen Aspekte sind der Studienbeirat sowie der Prüfungsausschuss bzw. die Fakultät (wissenschaftliche Leitung des Studiengangs) zuständig.

Als Grundlage für die Maßnahmen wird die Evaluationsordnung der RUB genannt. Diese sieht die studentische Lehrveranstaltungsbewertung und eine dezentrale Modulevaluation vor sowie Studierenden- und Ehemaligenbefragung, ein Studienverlaufsmonitoring und eine dezentrale Studiengangevaluation. Hierdurch soll die strukturelle Weiterentwicklung des Lehrangebots bzw. des Studiengangs erreicht werden. Alle zwei Jahre ist ergänzend die Lehrberichterstattung vorgesehen sowie regelmäßig die (Re-)Akkreditierung. Die Ruhr-Universität versteht Qualitätsmanagement dabei nach eigenen Angaben als diskursiven Prozess, in dem allen Fakultätsmitgliedern und insbesondere den Studierenden die Beteiligung an der Weiterentwicklung von Lehre und Studium ermöglicht werden soll.

Neben den genannten Befragungsinstrumenten nennt die RUB folgende Elemente der Qualitätssicherung:

- Die Fakultätskommission für Lehre ist für die Weiterentwicklung des Studienangebots zuständig und soll alle laufenden Fragen zum Studiengangmanagement beraten; sie zeichnet zudem für die Verwaltung der Qualitätsverbesserungsmittel verantwortlich und ist mit einer Mehrheit studentischer Mitglieder als Studienbeirat etabliert.
- Beim Tag der Lehre ist ein institutionalisierter Dialog auf Augenhöhe zwischen Lehrenden und Lernenden vorgesehen.
- Qualitätszirkel können als temporäre Arbeitsgruppen von Studierenden und Lehrenden eingerichtet werden, die spezifische Themen bearbeiten.
- Die Evaluationskommission soll die regelmäßige Evaluation der Lehrveranstaltungen unterstützen und diese auswerten.
- Im Rahmen der Lehrplankonferenz soll das gesamte Lehrangebot der Fakultät frühzeitig inhaltlich koordiniert werden.
- Die/der Studiendekan/in ist für die zeitliche Koordination des Lehrangebots und die Studiengangsentwicklung zuständig.

- Die Organisation und Unterstützung der Teilnahme an Qualifikations- und Austauschformaten auf Fakultätssebene soll ebenfalls zur Qualität der Lehre und des Studiengangs beitragen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Ruhr-Universität verfügt über eine Evaluationsordnung, die die Evaluierung der einzelnen Lehrveranstaltungen regelt. Besonders positiv wird die zweifache Evaluierung der Module gesehen. Die Lehrveranstaltungen werden sowohl in fachlich-inhaltlicher Hinsicht von der RUB als auch in organisatorischer Hinsicht von der Akademie der RUB evaluiert. Beide Einrichtungen agieren professionell bei der Durchführung der Befragungen und greifen auf Erfahrungen in der Evaluation von Studiengängen zurück, von denen auch der vorliegende Studiengang profitieren können.

Im Laufe der Begehung wurde klar, dass die Lehrenden zu einer Rückspiegelung der Evaluationsergebnisse an die Studierenden verpflichtet sind. Dies ist positiv zu sehen. Gerade in einem Studiengang mit Studierenden, die in der Regel im Berufsleben stehen und aufgrund der Finanzierung durch Studiengebühren sicherlich auch einen gewissen Anspruch an das Studium haben, ist davon auszugehen, dass dem direkten Austausch ein hoher Stellenwert zukommen wird.

Die weiteren Elemente der Qualitätssicherung neben den Lehrveranstaltungsevaluationen werden als positiv und wichtig eingeschätzt, da diese eine intensive Diskussion über Themen in der Lehre fördern. Die Ergebnisse der Evaluationen fließen in diese Diskussionen mit ein, um mögliche Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Studiengangs zu entwickeln.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Sachstand

Die Ruhr-Universität hat die Gleichstellung der Geschlechter als Querschnittsaufgabe definiert und möchte sie in die Organisation der Universität integrieren. Das Ziel „Gleichstellung“ ist gemäß Selbstbericht im Hochschulentwicklungsplan, im Leitbild, in der Zielvereinbarung III mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung, Technologie und Innovation NRW, in der Berufungsordnung, in den Führungsgrundsätzen und in allen Maßnahmen der Organisations- und Personalentwicklung verankert. Die RUB setzt nach eigenen Angaben zudem ein mehrschichtiges Qualitätsmanagementsystem in Gleichstellungsfragen ein, das als strategisches Controlling bei der Hochschulleitung verankert ist. Der vorliegende Studiengang ist nach Darstellung der RUB in dieses Rahmenkonzept integriert.

Die Fakultät für Sozialwissenschaft verfügt nach eigenen Angaben über dezentrale Gleichstellungsbeauftragte für die Gruppen der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen, der Beschäftigten in Technik und Verwaltung und der Studierenden, die jeweils von einer Frauenvollversammlung gewählt werden. Die Gleichstellungsbeauftragten sollen die Umsetzung des Gleichstellungsplans an der Fakultät begleiten und an entsprechenden Zielvereinbarungen der Fakultät mitwirken.

Die RUB ist Mitglied im Best Practice-Club „Familie an der Hochschule“. Das Ziel der familiengerechten und -orientierten Ausrichtung der Universität ist in einem Konzept dargestellt. Anvisiert wird die Chancengleichheit für Studierende mit Kind(ern).

Für Behinderte und chronisch kranke Studierende ist die Zusammenarbeit der Fakultät mit dem Beratungszentrum zur Inklusion Behinderter des Akademischen Förderungswerks vorgesehen, um je nach individueller Situation angemessene Lösungen für Studierende zu finden. Hierzu hat die RUB ein übergreifendes

Inklusionskonzept verabschiedet und veröffentlicht sowie nach eigenen Angaben Angebote zur Information, Beratung und Unterstützung von betroffenen Studierenden eingerichtet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule verfügt über ein qualifiziertes System der Sicherstellung von Chancengleichheit, Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich. Es gibt Anlaufstellen für unterschiedliche Bedarfe. Die notwendigen Informationen sind niedrigschwellig zugänglich. Auch auf der Ebene des Studiengangs konnte die Hochschule überzeugend darlegen, dass die Aspekte der Chancengerechtigkeit und Gleichstellung durch eine Gleichstellungsbeauftragte mit einer Hilfskraft und weiterer Ausstattung hinreichend berücksichtigt werden. Die Zusammenarbeit zwischen Fakultät mit dem Beratungszentrum ist ebenfalls überzeugend. Bei Bedarf werden die Studierenden des neuen Studiengangs hiervon profitieren.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)

Sachstand

Der Kooperationsvertrag zwischen der RUB und der Akademie der Ruhr-Universität legt fest, dass die Universität für die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens zuständig ist und die Akademie die Unterlagen zum Studiengang beisteuert. Die Verantwortung für den Studiengang trägt die Fakultät für Sozialwissenschaft. Die wissenschaftliche Leitung obliegt mindestens einer oder einem hauptamtlichen Hochschullehrer/in der RUB, die/der in Abstimmung mit den Gremien auch für die Personalauswahl zuständig ist. Die Prüfungsordnung sowie die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen werden vom Fakultätsrat erlassen. Für die Abnahme der Prüfungen und die Vergabe des Abschlusses trägt die RUB die Verantwortung. Die Qualitätssicherung muss entsprechend der Evaluationsordnung der RUB durchgeführt werden. Die Akademie ist für die ordnungsgemäße Durchführung des Studiengangs entsprechend den Regularien der Ordnungen zuständig.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Wie bereits in vorherigen Abschnitten des Gutachtens dargelegt, liegt die akademische Verantwortung vollständig in der Hand der Ruhr-Universität und der Fakultät für Sozialwissenschaft; hierzu gehört auch die Berücksichtigung und Umsetzung der Kriterien, die für eine erfolgreiche Akkreditierung zu beachten sind. Die Akademie als 100%ige gemeinnützige Tochtergesellschaft der RUB ist für die ordnungsgemäße organisatorische Durchführung des Studiengangs entsprechend der Kooperationsvereinbarung zuständig.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

Wegen der Reise- und Versammlungsbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie konnte keine Begehung vor Ort stattfinden. Entsprechend dem Beschluss des Vorstands der Stiftung Akkreditierungsrat vom 10.03.2020 wurde die Begutachtung in Absprache mit den Beteiligten in einer Kombination aus schriftlichen und virtuellen Elementen durchgeführt. Dabei wurden auf Seiten der Ruhr-Universität alle unter IV.2 genannten Gruppen in die Befragung durch das Gutachtergremium eingebunden. Die Räumlichkeiten und die sächliche Ausstattung wurden im Selbstbericht dokumentiert.

Obwohl die Gutachterinnen und Gutachter keinen Veränderungsbedarf im Begutachtungsverfahren festgestellt haben, hat die Ruhr-Universität Dokumente im Verfahrensverlauf nachgereicht. Diese wurden im Gutachten berücksichtigt.

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen vom 25.01.2018

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

- Prof. Dr. Tanja Klenk, Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg, Professur für Verwaltungswissenschaft
- Prof. Dr. Jürgen Stemmer, Hochschule Harz, Professor für Verwaltungswissenschaften

Vertreterin der Berufspraxis

- Hon.-Prof. Dr. Marga Pröhl, Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer, Leiterin, a.D., Geschäftsstelle Nachhaltigkeit Bundesministerium des Innern/BAKÖV

Studierender

- Fabian Probst, Universität Hohenheim

IV. Datenblatt

IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

Entfällt

IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	03.08.2022
Eingang der Selbstdokumentation:	13.04.2022
Zeitpunkt der Begehung:	16.11.2022
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fakultätsleitung, Studiengangverantwortliche, Lehrende, Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde beachtet (optional, sofern fachlich angezeigt):	Entfällt